



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

I.

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 15
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
Friedenstr. 40

Datum 25.06.2019

Gymnasium Trudering: defekte Querlüftung in der Sporthalle

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05406 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 26.10.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 05406 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 26.10.2018 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Abteilungen im Baureferat können wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Sporthalle ist mit einer mechanischen Grundlüftung ausgestattet. An den Stirnseiten der Sporthalle befinden sich jeweils neun große Fensterflügel. Diese dienen der Stoßlüftung und ergänzen die mechanische Grundlüftung. Seit Fertigstellung des Gebäudes sind aus unterschiedlichen Gründen an den Fensterflügeln immer wieder die motorischen Antriebe ausgefallen. Auf Aufforderung durch das Baureferat wurden durch die ausführende Firma mehrere Reparatur- und Nachbesserungsmaßnahmen durchgeführt, um die komplexe Steuerungstechnik auf die großen, schweren Fensterflügel und den innen liegenden Sonnenschutz einzustellen. Sofern die Motoren aus Gewährleistungsgründen entfernt und zum Hersteller eingeschickt wurden, war eine Fixierung der Flügel erforderlich. Momentan sind drei von 18 Fensterflügeln nicht funktionsfähig und am Rahmen verschraubt. Die Funktion des Lüftungskonzepts und die Benutzbarkeit der Sporthalle sind durch den Ausfall der drei Lüftungsflügel jedoch nicht beeinträchtigt.

Abteilung ZIM - ImmoV
Sachbearbeitung
Telefon: (089) 233 – 85915
Telefax: (089) 233 – 83680
Bayerstraße 28, 80335 München

Zur Optimierung dieser komplexen Konstruktion wurden nun stärkere, aufgesetzte Kettenantriebe eingebaut. Die Ursache für den erneuten Ausfall einiger Antrieben waren Steinchen, die in den Kettenmotor geraten sind und die Kette blockiert haben. Das Baureferat hat bereits mitgeteilt, dass die Reparaturarbeiten an den drei defekten Fensterflügeln mittlerweile fertiggestellt sind.

Um das Risiko einer erneuten Störung in Zukunft zu reduzieren, wurde durch das Baureferat eine vertraglich gebundene Wartungs- und Instandsetzungsfirma mit einem vierteljährlichen Wartungssturnus beauftragt.

Dadurch wird sichergestellt, dass im Störfall schneller reagiert werden kann.

Laut Baureferat könnte durch die Anschaffung eines Hubsteigers eine weitere Optimierung zur Verbesserung der Zugänglichkeit für Wartungs- und Reparaturarbeiten erreicht werden.

Diese Anschaffung wird vom Referat für Bildung und Sport geprüft.

Da die Sporthalle mit einer mechanischen Lüftungsanlage ausgestattet ist, sind Funktionalität und Benutzbarkeit der Turnhalle für den Schulsport durch den teilweisen Ausfall der Stoßlüftung nicht beeinträchtigt. Für den Vereinssport könnten als Zwischenlösung die Oberlichter bei geeigneter Witterung als Lüftung herangezogen und durch die THV bedient werden.

Die bisherigen Störungen sind nicht auf einen Mangel zurückzuführen.

Es können daher keine Firmen in Regress genommen werden. Die klar zuzuordnenden Kosten für die Reparaturarbeiten wurden von der verursachten Firma übernommen.

Im Schreiben des Turn- und Sportvereins Trudering e. V. wird auf ein Sicherheitsrisiko an den bodentiefen Fenstern der Sporthalle hinsichtlich einer Absturzgefahr hingewiesen.

Ein solches Sicherheitsrisiko besteht nicht.

Vor Inbetriebnahme des Gebäudes hat eine Abnahme und Freigabe für die Nutzung durch die Unfallkasse München stattgefunden. Auch bei einer erneuten Begehung und Prüfung der aktuellen Situation im Februar 2019 durch den Fachdienst für Arbeitssicherheit konnten keine Sicherheitsbedenken hinsichtlich einer möglichen Absturzgefahr festgestellt werden.

Die Fenster sind mittels einer direkt im Fensterrahmen angebrachten Verglasung mit ausreichender Brüstungshöhe entsprechend den geltenden Vorschriften gegen Absturz gesichert. Als zusätzlicher Schutz befindet sich im Abstand von ca. 2 Metern vor der Fassade ein Metallbügel. Dieser verhindert, dass Personen unbeabsichtigt gegen die Fassade laufen können. Straßenseitig ist die Stirnseite der Fassade mit einem Betonblock – ca. 50 cm hoch – abgegrenzt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05406 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 26.10.2018 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin